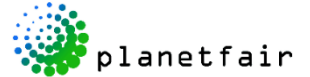




# Golftage München

## Die Golfmesse im Süden

### 6. – 8. FEB. 26 // MOC MÜNCHEN



planetfair GmbH  
Weidestraße 122a  
D-22083 Hamburg  
Tel.: +49 (0)40 - 71 00 70-52  
Fax.: +49 (0)40 - 71 00 70-49

[www.golftage-muenchen.com](http://www.golftage-muenchen.com)

Geschäftsführer:  
Ingo Klöver  
Amtsgericht Hamburg  
HRB 172260

## Akkreditierung Presse

**Redaktion/Publication:**

**Name, Vorname/Name, first name:**

**Anschrift/Address:**

**Telefon/Telephone:**

**E-Mail/E-Mail:**

**Ich arbeite für / I correspondent for:**

- Tageszeitung / Daily Newspaper**
- Nachrichtenagentur / News Agency**
- Hörfunk / Radio Station**
- Fernsehen / TV Station**
- Fachpresse / Trade Press**
- Onlinemedien / Online Media**
- Sonstiges / Other:** \_\_\_\_\_

**Ich arbeite als / I am working as:**

- Chefredakteur / Chief Editor**
- Redakteur / Editor**
- Fotograf / Photographer**
- Pressesprecher / Press Officer**
- Freier Journalist / Freelance journalist**
- Sonstiges / Other:** \_\_\_\_\_

**Mein Beitrag ist geplant am \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Medium)**

**Ich möchte die aktuellen Presseinformationen per E-Mail erhalten.**

**Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.**

Für die berichterstattenden Journalisten werden Ausweise mit der Aufschrift **Presse** ausgestellt.

Um Ihnen einen schnellen Zutritt zur Veranstaltung zu ermöglichen, senden Sie uns bitte das ausgefüllte Akkreditierungsformular bis zum 28. Januar 2026. Die Akkreditierung gilt für alle Veranstaltungstage.

**Bitte beachten Sie die Akkreditierungsregeln auf der 2. Seite.**

**Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:**

planetfair GmbH  
Nicole Fischer  
Tel.: +49 40-710070-52

**Antrag per E-Mail an: [golf@planetfair.de](mailto:golf@planetfair.de)**

## **Akkreditierungsregeln**

Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.

### **Vor und während der gesamten Laufzeit der Messe können folgende Personen eine Presseakkreditierung erhalten:**

Personen aus dem In- oder Ausland, die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit (mit Bezug zum jeweiligen Messethema) folgendermaßen nachweisen können:

- durch Vorlage von Namensartikeln, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind.
- durch Vorlage eines Impressums, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als drei Monate ist,
- durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Voll-Redaktion im Original mit Bezug zur aktuellen Messe,
- mittels eines Weblinks zu einer Online-Publikation, die in der jeweiligen Branchen-Community etabliert ist und eine angemessene Reichweite vorweisen kann. In diesen Fällen ist eine Vorab-Akkreditierung wegen erhöhten Prüfungsaufwandes erforderlich. Solche Online-Medien müssen seit mindestens drei Monaten existieren, regelmäßige Einträge vorweisen und der letzte Text mit Bezug zum Messethema darf höchstens drei Monate alt sein. (In Einzelfällen kann es separate ausführlichere Akkreditierungsregeln für Blogger und einen separaten Status für Blogger geben.)
- durch Vorlage eines höchstens sechs Monate alten Beleges, dass sie für Schülerzeitungen arbeiten, oder durch Vorlage eines gültigen Ausweises einer Jugendpresseorganisation oder durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Schule, welche die redaktionelle Tätigkeit für die Schülerzeitung bestätigt.
- Inhaber eines gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes.

### **Nicht akkreditiert werden:**

- Personen ohne journalistische Legitimation, wie z. B. Kundenbetreuer, Salesmanager, Anzeigenleiter oder Webmaster, PR-Berater sowie private Begleitpersonen
- Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland, die einen ausländischen Presseausweis vorlegen
- Personen, die einen schriftlichen Auftrag eines freien Journalisten vorlegen
- Personen, die ausschließlich privat in sozialen Netzwerken aktiv sind

### **Bitte beachten Sie:**

Im Übrigen behält sich die planetfair GmbH die weitere Überprüfung des Nachweises der journalistischen Tätigkeit auch im Falle der Vorlage eines gültigen Presseausweises vor. Die Legitimation sollte in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Die planetfair GmbH behält sich im Einzelfall vor, zusätzlich die Vorlage eines gültigen Personaldokuments mit Lichtbild zu fordern. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht. Gegebenenfalls macht die planetfair GmbH von ihrem Hausrecht Gebrauch.